



Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Auswahl, Priorisierung und Verteilung der Darlehen des Hessischen Investitionsfonds im Kontingent 2026

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit Schreiben vom 18. August 2026 hat der Hessische Minister der Finanzen die Abgeordneten des Hessischen Landtags über die projektbezogenen Darlehen des Hessischen Investitionsfonds der Abteilungen A, B und C für das Kontingent 2026 informiert. Die übersandte Positivliste weist Darlehen in Höhe von insgesamt rund 458,68 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 403,82 Mio. Euro auf zinsvergünstigte Darlehen nach § 10 InvFondsG.

Die Positivliste gibt Auskunft über die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben und Darlehensbeträge. Nicht ersichtlich ist hingegen, in welchem Umfang weitere Anträge gestellt, Anträge gekürzt oder nicht berücksichtigt wurden, welche konkreten Kriterien der Bewertung und Priorisierung zugrunde lagen und inwieweit sich Bewertungen oder Entscheidungen im Verlauf des Verfahrens veränderten. Die Bewilligungen erfolgen nach Angaben des Hessischen Ministeriums der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und im Benehmen mit den Fachministerien.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Gesamtvolumens, der unterschiedlichen Darlehenshöhen sowie der Bedeutung des Hessischen Investitionsfonds für die kommunale Investitionstätigkeit ergeben sich Fragen zur Auswahl, Priorisierung und Verteilung der Mittel sowie zum zugrunde liegenden Entscheidungsverfahren.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche Anträge auf projektbezogene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden für das Kontingent 2026 gestellt, aufgeschlüsselt nach Antragsteller, Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt, Verwendungszweck, beantragtem Darlehensbetrag, einschlägiger Abteilung beziehungsweise Rechtsgrundlage des InvFondsG, bewilligtem Darlehensbetrag und Entscheidungsstatus?
- 2) Welche der für das Kontingent 2026 gestellten Anträge wurden nicht oder nicht in beantragter Höhe berücksichtigt, aufgeschlüsselt nach Antragsteller, Verwendungszweck, beantragtem Darlehensbetrag, bewilligtem Darlehensbetrag und dem jeweils maßgeblichen Grund für die vollständige oder teilweise Nichtberücksichtigung?
- 3) Nach welchen konkreten Kriterien wurden die für das Kontingent 2026 eingegangenen Anträge bewertet und priorisiert?

- 4) In welchem finanziellen Gesamtumfang überstieg das Volumen der für das Kontingent 2026 gestellten und grundsätzlich förderfähigen Anträge die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel der einzelnen Abteilungen beziehungsweise Darlehensformen?
- 5) In welcher Höhe entfallen die für das Kontingent 2026 bewilligten Darlehensbeträge jeweils auf die 21 hessischen Landkreise und die fünf kreisfreien Städte, jeweils unter Angabe des Anteils am Gesamtvolumen der bewilligten Darlehen?
- 6) Welche Kriterien waren für die Zuordnung der bewilligten Vorhaben zu den unterschiedlichen Darlehensformen nach §§ 8 bis 10 InvFondsG maßgeblich?
- 7) Bei welchen Anträgen wich die abschließende Priorisierung von der im Rahmen der fachlichen Prüfung zunächst vorgenommenen Bewertung ab, unter Angabe der jeweiligen ursprünglichen und abschließenden Bewertung sowie der hierfür maßgeblichen Gründe?
- 8) Bei welchen Anträgen wurden im Verlauf des Prüfungs- und Entscheidungsverfahrens auf Veranlassung des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz oder eines beteiligten Fachministeriums Änderungen hinsichtlich Darlehenshöhe, Darlehensform oder Berücksichtigung des Vorhabens vorgenommen, unter Angabe der jeweiligen Änderung und ihrer Begründung?
- 9) Bei welchen für das Kontingent 2026 berücksichtigten Vorhaben handelt es sich um Anschluss-, Ergänzungs- oder weitere Finanzierungen bereits zuvor aus dem Hessischen Investitionsfonds finanzierter Vorhaben, unter Angabe des Jahres der erstmaligen Förderung und der bisher insgesamt gewährten Darlehensbeträge?
- 10) Welche für das Kontingent 2026 als grundsätzlich förderfähig bewerteten, jedoch nicht berücksichtigten Vorhaben wurden zurückgestellt oder für eine mögliche Berücksichtigung in einem späteren Kontingent vorgemerkt, unter Angabe des jeweiligen Grundes?

Wiesbaden, 20. August 2026



(Sascha Herr)